

V c
2029



h.
Q



h. 22, 15.
OK. 22 (15)

V c
2029

Innser von Gotts
genaden Moritzes Hertzogen zu
Sachsen/Landtgraffen in Söringen/
vnd Marggraffen zu Weissen / Erklernge / wie
wir der Christlichen Religion geneigt / Vnd
welcher vrsach halben / wir Dns / wider die Kayser-
liche Maiestat / nicht eingelassen / noch vmbgehn
haben können / Dns / vmb Dnsers Hetz-
tern Lande anzunehmen.



5 60

115 I

GR. 5. 121

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]



WIR gelangt glaublich
an / das vns von etlichen / vffgelegt
vnd zugemessen werde / als ob wir
vns von vnserer Christlichen Reli-
gion vnd reiner lehre Gottes worts / wie die in der
Augspurgischen Confession bekandt / vnd durch
Christliche Prediger in vnsern Landen vnd Für-
stenthumen / bisher geprediget vnd geleret worden
ist / noch gepredigt vnd geleret wird / vnd mit Got-
tes hülffe für vnd für gepredigt vnd geleret werden
sol / abwenden / die verlassen / vnd vns widerumb in
des Papsts unreine lehre vnd misbreuche begeben /
vnd einlassen wolten.

Was aber die Leute / die vns solche vfflegen /
vnd vns wider Gott / auch one grund vnd warheit
damit beschweren / darzu bewegt / das können wir
bey vns nicht wol ermessen / nach dem es je offenbar
vnd am tage ist / wie oben gemelt / das wir in vnsern
Fürstenthumen vnd Landen / die Christliche lehre
vnd das wort Gottes / Gott lob / rein / lauter vnd
klar predigen / die hochwirdigen Sacramenta /
nach der einsetzung Christi vnseres Heilands / mini-
striren vnd reichen / auch selbst gebrauchen / Vnd al-
le rechtschaffene Christliche Ceremonien in vnsern
Kirchen halten lassen.

Al. ij. Zu

Zu dem das wir auch den Pfarhern vnd
Predigern in vnsern Landen/in dem nie kein mass
gegeben/sondern jnen alleweg haben frey stehen las=
sen/geschafft vnd beuohlen / das sie das gnadenreich
wort Gottes/ die heilige schriftte vnd warheit/one
vermischunge menschen lehre vnd vergeblicher zu=
satzungen/rein vnd klar predigen/ vnd sich dawider
durch niemants bewegen noch dauon abwenden las=
sen sollen / Wir wolten sie auch mit Gottes hülffe
dabey gnediglich schützen vnd handhaben.

Vnd können also bey vns/wie obstehet/nicht
ermessen / was doch die vnbillichen Leute / die vns
also/wider Gott/fug vnd grund/beschweren / dar=
zu bewegen möge / Sie wolten dann vor eine vr=
sache anziehen/das wir vns in den jtz vorstehenden
beschwerlichen Kriegsleufften/wider die Römische
Kaiserliche vnd Königlichche Maiesteten/vnsere aller
gnedigste Herrn/vnd von Gott geordnete Oberkeit
vnd Lehnherren / nicht haben bewegen lassen / noch
wider jre Maiestat iemands helfen wollen / in er=
wegunge vnserer eyd vnd pflicht / damit wir jrer
Maiestat vorwant seind.

Vnd nach dem es dieselben Leute/die/wie
gemelt/vns also beschweren / dafür villeicht achten
mögen/das die Kriegsübunge durch die Kay. Maie.
darumb fürgenomen/das jre Maiestat/vnsere wa=
re Christliche

re Christliche Religion verdrucken vnd austilgen/
Vnd dieselbigen einem vordechtigen Concilio / do
der Papst Richter / vnd die seinen allein die Schluß
stimmen / vnd uoces decisiuas haben solten / vnter=
werffen wolte / Solches zuuorkomen / weren die
Fürsten vnd etliche Stende / bewogen / sich in die
Kriegsrüstunge wider die Kayserliche Maiestat ein=
zulassen / Vnd die weil wir denen nicht helfen
wolten / so solten wir dadurch abfallen von vnserer
Christlichen Religion / etc.

Wie dann die sage / der Kayserlichen Maie=
stat halben / also weit komen / das auch müßige leu=
te / schand vnd Schmehegetichte / Reyme vnd Ge=
senge wider ire Maiestat machen / vnd zum theyl
one namen ausgehen lassen / welche in vnserer Für=
stenthumb vnd Lande eingeschoben / vnd den Leu=
ten beybracht werden / vngeachtet das die Schrift
sagt / Principi populi tui non maledicas / Vnd das
solche famos Libell in Rechten bey straffe der ent=
heuptunge verboten sein / ob die auch gleich wider
geringere Personen ertichtet vnd ausgebreitet
worden.

Vnd wöllen vielleicht auch vrsachen nemen /
aus dem / des wir itzo im werck sein / vnd darzu wir
gedrungen werden / aus vnuermeidlicher not / da=
mit diese vnserer eigene mit vnserer Vetteren vermen

Al ij gten

gten Landen/Leuten vnd Vnderthanen/nicht ver-
derbt/noch von dem Hause zu Sachsen/in frembde
hende vnd gewelde gebracht werden.

Sieweil aber solche vfflagen also gelegen / das
sie vns nicht alleine anlangen/das zeitliche/als nem-
lich/vnsern gelimpff vnd fug / sondern auch vnserer
gewissen vnd seligkeit / die mit keinem zeitlichen
können vergleicht werden / So haben wir die
nicht wenig zu gemüt gezogen / vnd liegt vns der-
mass an/das wir lieber etwas grosses entraten / ja
an vnserm Leibe lieber nachteil gedulden wolten/
dann das wir bey den Leuten in einen solchen wahn
vnd vnrhum / des vngottseligen abfals von vnserer
Christlichen Religion/mit warheit komen solten.

Vnd ob wir wol nit Zweifel tragen/das alle
ehrenliebend hohes vnd nidrige standes / welche die
gelegenheit der Seelsorger vñ Prediger irer lehre/
vnd der Ceremonien in den Kirchen vnserer Lande
vnd Fürstenthumen / wissens haben / vns in dem
leicht vnd wol entschuldiget haben / auch hören vnd
sehen / das vns daran vnrecht geschicht / also das
irenthalben / keiner entschuldigung noch berichts
von nöten were / So bedenccken wir doch / das sol-
che vnwarhafftige vfflage / an frembde örter auch
gelangen/vnd ausgebreitet werden / do man viel-
leicht vnserer vnd vnserer Lande Prediger/Seelsor-
ger vnd

ger vnd Kirchenordenunge gelegenheit / vnd breuche
nicht wol nach genugsam berichtet sein möchte.

Vnd haben demnach nicht vmbgehen können /
durch dieses vnser Ausschreiben / vnser gemüt zu er-
klaren / gegen allermenniglich / Vnd was wir an-
zeigen / das ist im grunde vnd warheit also / vnd ste-
het vnser gemüt nicht anders.

Vnd fürnemlich / wissen wir vns vor Gott
vnd der welt schuldig / wie wir auch nach allem vn-
serm höchsten vermögen / besten verstand vnd fleisse /
vnserer sachen dahin gerne richten wolten / so viel der
allmechtig Gott gnade verleihet / das wir Gotte vn-
serm Schöpffer / was Gottes ist / geben / vnserer
Oberkeit was wir schuldig sein / leyden / vnd vn-
sern Freunden vnd nechsten / auch Landen vnd Or-
denthanen nach vnserm besten vermögen / dienen
vnd rathen / auch was vns gebürt / geziemt vnd
möglich ist / erzeigen vnd beweisen wolten.

Nu wissen wir auff erden nichts so gros / das
wir vor Gottes angesicht schuldig seind / dann das
wir seinen Namen in vnsern Landen / die vns seine
Allmacht geben hat / nach vnserm höchsten vermö-
gen heiligen / Seine Göttliche warheit / das ist sein
heiliges wort / das er vns in der Schrift des Alten
vnd Newen testaments / durch den mund seiner hei-
ligen

ligen Propheten / Aposteln vnd Euangelisten / ja
seines eingebornen Sons / vnsers einigen Mittlers
vnd erlösers Ihesu Christi / geoffenbaret hat/
offentlich / reine / klar vnd lauter in vnsern Landen
vnd Gebieten predigen vnd verkündigen / Die hoch
würdigen Sacramenta / nach der einsetzung Christi
reichen / vnd ministriren lassen / Vnd Christliche
Ceremonias in den Kirchen / auch Schulen zu
guter Kinder zucht / lehre vnd vnderweisung der
jugent / halten / Vnd die Christlichen Pfarherrn /
Seelsorger vnd Prediger / bey irem Ampte vnd
Christlicher lehre / schützen vnd handhaben.

Vnd wir mögen vns mit frölichem gemüt
des beruhmen / das es vnserthalben in vnsern Lan-
den / an dem allen / bisanher keinen mangel gehabt /
sol auch mit Gottes hülffe / an vns kein mangel er-
scheinen / Sondern vnser Predigere / Pfarherr vnd
Seelsorger / sollen das Göttliche wort lauter vnd
rein predigen / vnd sich von dem Christlichen / rech-
ten / gottseligen verstande / desselbigen durch keine
furcht / affect vnd neigung / der leuffte / zeit oder per-
son halben / abwenden / irren noch abführen lassen /
sondern bey dem Richtscheid Gottes worts / blei-
ben / dabey wir sie / mit Gottes hülffe / gnediglich
schützen / schirmen vnd handhaben wollen / Vnd tra-
gen keinen zweifel / sie werden vnser Vnderthanen
Christlich vnderweisen / allein Gottes ehre vor aus-
gen ha-

gen haben/vnd sich sonst nichts bewegen lassen.

So haben wir auch eine Kirchenordenunge/
die der Hochgeborne Fürste/vnser freuntlicher lie-
ber Herr vnd Vater seliger/mit dapfferem Rathe
seiner Liebden Herrn vnd Freunde / auch der vor-
trefflichsten/in der heiligen Schrifte gelerter Leu-
te/in druck gegeben/Vnd in S. R. vnnu vnsern
Landen/hat ausgehen lassen / welche der Göttlich-
en geschrifft gemess / vnd in vnsern Landen/bis vff
diese zeit/löblich/ehrlich/vnd wol gehalten wirdet/
nicht alleine mit den Christlichen Ceremonien/son-
dern auch mit raichunge der hochwürdigen Sacra-
menta / Also das menniglich vnparteylich aus solich-
en öffentlichen sachen vns entschuldiget haben/
vnd bekennen mus/das man vns mit vngrunde vnd
vnbestande zumisst / als ob wir von der Christlich-
en Religion abweichen theten.

So können wir one rhum an tag geben / vnd
weista aus das werck an jme selbst / wie stadlich
wir die verledigten geistliche güter/in vnsern Lan-
den/zu Gotts ehre/vñ zu vnterhaltung der Kirchen
vnd Schuldiener/angewendt / vnd nicht alleine die
alten Stipendia in vnserer Vniuersitet zu Leipzig
gebessert/sondern das wir auch vffs newe eine gute
anzal Stipendien verordent haben/ junge leute/die
in den Sprachen vnd andern principijs albereit be-
richtet

B

richtet

richtet sein / zu vnterhalten vnd zuuerlegen / Das
die in der heiligen Schrift studiren vnd gelert wer-
den sollen / aus denen man die Prediger / Pfarherrn
vnd Seelsorger zubekommen haben möge.

Vnd hat vns zu solcher Stifftunge der Sti-
pendien / in der Theology zu studiren / verursacht /
der grosse mangel der vorfelt / an gelerten leuten in
der Göttlichen Schrift / die man zu verkündigung
des worts Gottes gebrauchen möchte / dan wir sind
mehrmals in erfahrung komen / wie gar beschwer-
lich man an statt der abgestorbenen / andere gelerte
Kirchendiener hat bekomen mögen / Do dennoch nu
Gott lob / die erfahrung gibt / das man aus vnd von
solchen vnsern Stipendiaten / albereit gelerte vnd
geschickte Kirchendiener / Seelsorger vnd Prediger
bekomen hat / Darumb wir dann auch die zwo stad-
liche Schulen / zu Weissen vnd Pforten / von dem
einkomen derselben vnd anderer verledigten Clö-
ster vnd gestifftte gütern verordent vnd begabet ha-
ben / vff das die Knaben in den ersten Rudimenten
vnd Sprachen / also vorbereitet / das man zu den
grossen Stipendien / derer so in der heiligē Schrift
studiren sollen / deste geschickter junge leute zu be-
komen hette.

Vnd sol demnach menniglich wissen / das wir
vns hieueor albereit / gegen vnsern Vnderthanen /
vnd

vnd vnserer Vnderthane vnd Landschafft / so wir vn
langst zu Kempnitz vnd Freiberg versamlet ge
habt / beneben vns erklet vnd entschlossen haben /
Das wir bey vnserer waren Christlichen Religion
vormittelst Göttlicher genade / bestendig bleiben /
vnd vns dauon durch keine gewalt abdringen lassen
wollen / in massen dann auch wir / vnd sie / beneben
vns / solchs mehrmals von vns geschrieben haben /
vnd vormittelst Göttlicher genade / bis in vnserer
gruben / darauff verharren wollen.

Vnd sagen demnach / zu errettung vnserer fugs /
wer vns zumisst / oder vffleget / das wir von vnserer
waren Christlichen Religion / abweichen / vnd die
misbreuche vnd greuel / so etwan vnter dem Bap
stumb gewesen / vor vnser Person widerumb vff
richten / oder in vnsern Fürstenthumen stadt geben
wolten / Der thut vns vor Gott gewalt vnd vn
recht / vnd beschweret vns mit vngrunde / wirdets
vnd solt auch nimmermehr mit bestande vnd war
heit vff vns bringen / Vnd getrösten vns / das das
Egenspiel / Got lob / in vnserm Lande offenbar vnd
am tage ist / beide mit lahre / reichunge / vnd vnserer
selbst geniessunge der hochwirdigen Sacramente /
Ceremonien vnd andern / Vnd zweifeln nicht / es
werde vns menniglich ehrenliebends / hohes vnd ni
drigs standes / hierinne freuntlich vnd vnderthenig
entschuldigt wissen.

B 4 Das

Das wir vns aber/wider die Kayserliche Ma-
iestat/nicht haben in hülffe begeben / vnd einlassen
wöllen / Daraus kan nicht volgen/ noch vns mit
grunde/bestande vnd warheit zugemessen werden/
das wir von vnserer Christlichen Religion abfellig
werden wolten.

Dann gleich wie wir schuldig seind / Gotte/
was Gottes ist / zugeben / also leret vns auch die
Göttliche warheit/das wir der Oberkeit/dem Key-
ser/geben sollen/was des Kayfers ist.

So wir nu im grunde befinden konten/das
die Kayserliche Maiestat ire Kriegsrüstunge gewis-
lich wider die Religion vorgenommen/das sie vns da-
von mit gewalt wolte abdringen / So wolten wir
gewust haben/was vns zuthun gebüret/Nemlich/
Gotte mehr zu gehorsamen/denn dem menschen.

Vnd wiewol wir wissen/das das Euange-
lium ist eine Krafft Gottes/die do selig machet alle
die daran gleuben/ welche Krafft Gottes/durch kei-
ne menschliche gewalt kan vertilget noch erhalten
werden / Wie sie denn auch in diesen letzten zeiten
anfenglich nicht alleine one weltlicher Oberkeit
sonderlichen schutz vnd beystand / Got lob / geoffenba-
ret vnd ins werck komen / Sondern auch wol dersel-
bigen zuwider gewest / vnd doch durch keine weise
noch

noch wege/hat können gehindert werden/ Darum
es auch alleine von Gotte geschützt vnd gehandhabt
wird / Wiewol wir auch eingedencck sein/was vor
etlichen jaren die Theologi berichtet vnd gerathen
haben/vff die frage / Ob sich auch ein Christlicher
Fürst zur wehre stellen solle/wenn er von der Kay
serlichen Maiestat vom worte Gottes wolte ge
drungen werden / So haben wir vns doch in etli
chen vnsern schreiben /auch durch werbung vnd bot
schaffte gegen vnserre freunde/freuntlich vernemen
lassen/wes gemüts wir seind/vnd was wir zuthun
bedacht vnd entschlossen/Do wir befunden/ das die
Kayserliche Maiestat vnserre Christliche Religion
mit dem Schwerte zudempffen vnd zu vnterdrucken
vnderstehen würde / Nemlich/das ewige dem zeit
lichen vorzusetzen/vnd vns mit gewalt von dem er
kentnus der Göttlichen warheit vnserer Christli
chen Lehre vnd Religion / in keinen wege dringen
zulassen/Wie denn die selbigen vnserre schriffte/ vnd
vnserer gesandter Redt werbung/solchs ferner mit
sich bringt / Darauff wir denn auch nachmals be
ruhen.

Ob vns denn wol allerley bewegnus vnd vrsa
chen geschrieben vnd zugeschickt sein worden / Das
der Kay. Mai. meinung sein solte / die Religion zu
drucken/Ob wir auch wol glauben können/das der
Bapst so viel dester eher zu bewegen gewest/ der
B iij Kayserlichen

Kayserlichen Maiestat / in der Kriegsübung / mit
gelde vnd Volcke hülffe zuthun / Darumb das die
Kriegsrüstunge / wider die vornemlich / vorgewand /
die seinen misbreuchen vnd gewalt zuwider seind /
vnd dieselbigen so wol / als wir / vor vngöttlich / vnd
der Heiligen schrift vngemes halten / So müssen
wir doch nicht vff die vrsache sehen / was den Papst
bewegen mag / der Kayserlicher Maiestat fordernus
vnd hülffe zuthun / sondern vff der Kayserlichen Ma
iestat gemüt / die den Krieg furet / vnd sonderlich vff
irer Maiestat erklerunge ires eigenen gemüts mehr
acht gehen / denn vff eusserliche bewegnisse / die offte
irre führen.

Denn vns ist wialich / welcher gestalt sich ire
Maiestat nicht allein legen vns / sondern auch legen
etlichen andern des heiligen Römischen Reichs
Churfürsten / Fürsten vnd Stenden / ires gemüts
erkleret hat / das dieser Krieg / wider die Religion /
die zuuerdrucken / nicht vorgenommen / Sondern das
ire Maiestat des willens vnd meinunge nachmals
seind / das die irrung vnd zwispalt in der Religion /
vormittelst friedlicher vnd freuntlicher handlung /
oder sonst durch gebürliche ordentliche wege vnd
mittel / zu Christlicher vergleichunge vnd einigung
geführt vnd gebracht werden möchten.

Wir habē aber / vff vnserer Landschaft / jüngst
zu Kempnitz

zu Kempnitz vorgewante bitte / nicht vnderlassen /
an ire Kayserliche Maiestat nachmals zu schreiben /
vnd zu bitten vmb erklerunge / ob ire Maiestat / wie
man jr / aus allerley vermutungen / vfflegte / vnser
Religion durch die Kriegsübunge tilgen oder ver=
drucken wolten / Vnd haben darauff von irer
Maiestat eine schriftliche / dergleichen auch in einer
schrift / die ire Maiestat an vnser Landtschafft ge=
than / vnd sonst in anderen schreiben / erklerunge be=
komen / Das irer Maiestat gemüt vnd meinunge
nicht sey / vns vnd vnser Vnderthane vnd Land=
tschafft / von vnserer Religion / vnd dem worte Got=
tes / zu dringen / sondern gantzlich dabey bleiben zu=
lassen / Vnd die zwispalt der Religion durch fried=
liche vnd freuntliche handelunge / oder durch gebür=
liche mittel vnd wege / wie auff hieuor gehaltenen
Reichstegen durch gemeine Reichstende bewilligt
worden / zu Christlicher vergleichung zubefordern /
Das auch irer Maiestat gemüt nicht sey / der Deut=
schen Nation Libertet zuuerdrucken.

Sieweil nu ire Maiestat solchs an vns vnd vn=
sere Landtschafft geschrieben / Vnd sich vff vnser
schriftlichs ersuchen / also legen vns vnd vnser
Landt erkleret / Vnd ire Maiestat wol wissen / wa=
ser Religion wir vnd vnser Landtschafft sein / So
haben wir irer Maiestat glaubē gegeben / vnd noch /
Vnd versehen vns zu irer Maiestat gantzlich vnd
aller

aller vnderthenigsts / die werde vns / die worte /
nicht gefehrlich noch anders auslegen / denn wie
wirs bey irer Maiestat gesucht haben / Nemlich / vff
die Religion / darinn wir vnnnd vnserer Landschafft
seind / Denn die weil ire Maiestat vns vnnnd vnse-
rer Landschafft vff vnserer vnderthenigste bitte vnd
ansuchen / die wir / vnserer Religion halben / an ire
Maiestat gethan / vns zu antwort gibt / sich gene-
digsts erklert vnd zuschreibt / das sie vns bey vnserer
Religion wöllen gantzlich bleiben lassen / Vnnnd ire
Maiestat wissen / wie wir denn vor jr bekant / vnnnd
noch bekennen / das wir vnd vnserer Landschafft der
Augspurgischen Confession anhengig / vnnnd in der
selbigen Religion sein / so kan hierin kein misuer-
stand vorfallen / als ob ire Maiestat ire / vnnnd nicht
vnserer Religion / meinten / Zuforderst do der aus-
tregliche weg / der zwispalt in der Religion / mit an-
gehencet wird / das der beschehen sol durch friedliche
vnd freuntliche handlung / oder gebürliche wege /
lauts der Reichs abschiede / Denn aus solchem
anhang / des austreglichen wegs / eruolget der ver-
stand / das ire Maiestat vnserer Religion gemeint /
darinn wir vnnnd vnserer Landschafft sein / Vnnnd
das der zwispalt nicht mit dem schwerte / noch mit
gewalt / sondern durch solche wege / wie die in den
Reichs abschieden durch gemeine Reichstende ge-
willigt / vnd sonderlich in dem letzten Speirischen /
Anno vier vnd vierzig / ausgedruckt ist / zu Christ-
licher

licher vergleichunge gebracht werden solle.

Nu verheißt der Reichs abschiedt / nechstge-
melts Reichstags zu Speir / das die zwispalt der
Religion / durch Christliche vnd freuntliche verglei-
chunge eines gemeinen Christlichen Conciliij Na-
tional versammlung oder Reichstags / vermöge vori-
ger Reichs abschiede vnd friedshandlungen hinge-
legt werden sol.

Sieweil denn nu die Augspurgische Con-
fession sich in irer vorrede vff ein Christlich Con-
cilium auch berufft / Vnd wir sampt vnserer Land-
schafft / von irer Kayserlichen Maiestat / solche erkle-
runge haben / So zweifeln wir nicht / die Kayserli-
che Maiestat werde vns vnd vnser Land schafft bey
vnser Christlichen Religion / darinn wir itzo sein /
genedigsts bleiben lassen / vnd allergenedigsts befor-
dern / das die widerigen zu Christlicher vergleich-
unge bewogen werden. Vnd wir geben auch
in dem irer Maiestat glauben / vnd tragen das vns
derthenigst vertrauen zu jr / sie werden vns vnd die
vnsern hierinn allergenedigsts verwart sein vnd
bleiben / vnd zwischen irer Maiestat vnd Vns / in
dem Keinen misuerstand einfallen lassen.

Zu forderst auch / das etliche Fürsten / auch
von der Ritterschafft / vnd gemeine Kriegsleut / wie
S wislich

wislich / bey der Kayserlichen Maiestat itzo im Feld
lager vnd in bestellunge sein / die vnserer Christlich=
en Religion nicht weniger denn die andern Für=
sten vnd Stende der Augspurgischen Confession
anhangig / die bekennen / auch in jren Landen vnd
Sebietzen / vnd wie wir bericht / in jrem Feldlager
predigen lassen / die auch die hochwirdigen Sacra=
menta / nach der einsatzunge Christi vnseres Hei=
lands / gebrauchen / Vnd von vnserer Religion sich
nicht wenden lassen / noch dauon abweichen wollen.

Dieselben Fürsten / vnd andere Kriegsleute /
seind itzo teglich vmb die Kayserliche Maiestat / das
sie sich jrer Maiestat gemüts leichtlich erkunden mö
gen / vnd wir haltens dauor gewis / do sie einige fah
re / der Religion halben / vermerckten / So würden
sie / als Christliche Fürsten vnd Leute / der Kayser=
lichen Maiestat nicht beyfall geben / bey jrer Maie=
stat nicht bleiben / noch zu solcher verdruckunge hel
ffen.

Das aber jre Kayserliche Maiestat in jren
Erblanden / die Papistischen Ceremonien vnd breu
che nicht lassen ablegen / ehe vnd zuuorn eine Christ
liche vergleichunge gemacht / Das stehet in jrer Ma
iestat bedenccken vnd regierunge / gleich wie es in an
derer Fürsten vnd Potentaten verantwortung ste
het / wie sie es in jren Landen / Königreichen / vnd
Sebietzen halten / Darinn sie jnen auch durch an
dere

dere nicht gerne mas wöllen geben / noch sich drin-
gen lassen / wie sie es damit halten sollen / gleich als
wir selbst / vñnd andere vnserer Christlichen Reli-
gion / auch beschwerd weren / da wir vns in der Re-
ligion nach anderer leut gutduncken richten solten /
Daraus können wir aber nicht schliessen / das die
Kaysersliche Maiestat diesen Krieg füre / zu verdru-
ckunge vnserer Christlichen Religion / in anderer
Churfürsten / Fürsten vñnd Stende Landen vñnd
Fürstenthumb / Sondern wir haben irer Maiestat
gemüts erklerunge / wie obstehet / der wir glauben
geben / Vñd versehen vns zu irer Maiestat aller vn-
derthenigsts / die werden zwischen irer Maiestat vñ
Vns / keinen misuerstand einkomen lassen / Den do
wir irer Maiestat / noch sonst einer dem andern
nicht trawen noch glauben solten / so müsten alle
weltliche hendel / gute Policey / vñd Regimente zu
boden gehen.

Die weil den dem also / vñ wir solche erklerung
vñd vorgewissunge der Religion halben haben / So
kan vns je mit bestande vñd grunde niemands zu-
messen noch vfflegen / das wir von der Christlichen
vnserer Religion abfellig werden solten / darumb
das wir wider die Kaysersliche Maiestat nicht han-
deln wöllen / Wir haben auch daraus vrsachen / das
wir die Schandgetichte vñd Reyme / so zuuerklei-
nerunge der Kayserslichen Maiestat / vñnd anderer
S ij leute /

leute/one namen ausgehen/in vnsern Landen nicht
gestatten feil zuhaben / noch auszubreiten/Solches
were auch wider vnserer pflicht/damit wir jrer Ma-
iestat verwandt sein.

Denn do wir von jrer Maiestat so viel er-
kelerunge jres gemüts haben/das wir vns in Gottes
vnd vnserer Religion sache nicht zubefahren haben/
vnd das wir von jrer Maiestat vngehendert/ Gotte
geben mögen was Gottes ist / So können wir in
warheit mit gutem gewissen vnd fuge / nicht für
vber/wir müssen dem Kayser (wie Christus vnser
Heiland geheissen vnd geboten hat) auch geben was
des Kayfers ist / Vnd wie vns vnser Lehnpflicht/
die wir jrer Maiestat geschworen haben/weisen.

Vnd wir können keine vrsache finden/ die vns
in weltlichen(vnd außserhalbten Gottes)sachen/von
der Kaiserlichen Maiestat gehorsam/abnemen/vnd
von vnserer pflicht erledigen möchten/solten wir
vns denn wider jre Maiestat zuhelffen eingelassen
haben/Vnd wir hetten vnserer person halben/der
vrsachen keine/die vns in prophean vnd weltlichen
sachen/vnserer pflicht/legen jrer Maiestat ledig ge-
macht hetten / So entzogen wir das dem Kayser/
das wir/aus Gottes geheisse/dem Kayser zugeben
pflichtig sein/vnd geschworen haben / wie vns das
selbige zuuerantworten stünde / das hat ein jeder-
man

man bey sich selbst leichtlich zubedencken.

Was wir aber vnserer freunde vnd gemeines
friedes halben/vnd damit der Krieg hette verhütet/
vnd die sache zu gütlicher hinlegung gebracht möge
werden/in dieser sachen/für vns alleine/vnnd bene-
ben andern/vorgewant/das ist anfenglich der Kay-
auch der Kön. May. vnnd volgents denselben vnsern
freunden / vnd vnserer getrewen Landschafft/wis-
lich / Vnd hetten wir beneben andern / oder auch
für vns alleine / hierinn noch viel mehr thun befor-
dern vnnd handeln können/damit der Kayserlichen
Maiestat vorhaben vnd ernst gemiltet/vnd die sa-
che vff andere wege hett mögen gerichtet werden/
vff das die weitleufftigkeit dahin numehet die sache
gereicht/vorhütet vnd vorblieben / Darinn wol-
ten wir an vnserm vnderthenigstem / freuntlichem
vnd getrewem fleisse/nichts haben erwinden lassen/
es solte vns auch keine mühe personlich nachreyssen/
vnd anders/was wir nur hetten thun sollen / oder
mögen/zuuuel gewesen sein/Wie wir vns des mehr
mals gantz trewlichen erboten haben / Vnnd hat
also bey vns nicht gestandē/noch an vns erwunden/
die beschwerlichkeit abzuwenden.

Vnnd ob wir gleich keine vrsachen mehr ge-
habt hetten/vns dermas/zuvorbleibung/des Kriegs
zu besleissigen / So hat vns doch in vnserm gemüt

S iij zum

zum höchsten bekümmert / vnd sol einem ieglichen
billich hoch zu gemuth gehen / das durch diesen Krieg
dem Erbfeinde vnserer Christlichen glaubens vnd
namens / dem Türcken / ein hertz gemacht / sein Ty-
rannisch fürhaben / wider die Christenheit / deste ehe-
ins werck zubringen / Dieweil er die zwispalt der
heupter vnd glieder in Deutscher Nation befindet /
denn durch dergleichen zwispalt hat er Greciam /
vnd andere treffliche Königreich vnd Lande / an sich
gebracht.

Dieweil wir aber beneben andern / zu gütlich-
er handlung nicht haben kommen mögen / haben
wirs also müssen beruhen lassen.

Wir befinden aber / das numehr die sache je
lenger je beschwerlicher wird / vnd dahin gereichen
wil / das man in übung stehet / wie auch im werck
ist / vnserer Vetteren Hertzogen Johans Friderichs
Churfürstliche / vnd andere Lande / in frembde hen-
de / vnd von dem Hause zu Sachssen zubringen / wel-
ches vns zum höchsten bekümmertlich / vnd gar nicht
leidlich.

Wir weren auch nachmals / zu dem vorigen
vnserem bey der Kay. vnd Röm. May. vnd sonst fürge-
wantem fleisse / zum höchsten geneigt / solchs mit al-
lem dem / das in vnserem vermögen stehet / zu vor-
kommen / wo wirs vermöchten / vnd thun könnten / one
verletzung

verletzung vnserer Oberkeit / vnd one verderb vnd
gefahr vnserer Lande vnd Leute.

Denn Vns vnd vnserer Landschafft seind
hievor Kayserliche Mandata zukommen / darinn
vns vnser Interesse vnd anwartunge / die wir an
vnserer Vettern Lande haben / angezogen vnd ge-
boten wird / do wir die in andere hende nicht wolten
komen lassen / das wir dieselbige Lande / von wegen
gemelts vnserer Interests / selbst einnehmen / vnd das
vnserer Landschafft vns darzu helfen solte / Vnd
wird vns die peen mit angehenckt / Nemlich / wo
wir darinn seumig / oder hinlessig erscheinen / vnd
der Kayserlichen Maiestat darinn nicht gehorsame
leisten / vnd mittler weile obbemelte Lande vnd
Leute / durch ire Kay. May. oder andere erobert /
oder eingenomen worden / So solten dieselben Lan-
de vnd Leute / vnangesehen vnserer gerechtigkeit ge-
sampter Lehen vnd anwartung / bey denen bleiben /
die sie also erobert vnd eingenomen / Mit noch fer-
ner peen / wo wir nicht gehorsam leisten würden /
das wir auch vnserer eigener Regalien vnd Lande
verlustig sein solten / nach fernern inhalte dersel-
ben Mandata.

Nach dem wir denn / vff solch Mandat / Rath
gehabt / vnd vns darinn mercklich bedencen fürge-
fallen / haben wir damit eine gute weile / vnd auch
also

also lange auffgehalten/bis das wir seind fernex an
gezogen vnnnd erinnert worden / Also das wir den
ernst/vnd so viel vermerckt/das wir durch keine vn
sere vorwendunge/one beschwerliche vngenade/ge
fahr vnnnd verderb vnserer eingener Lande/ des ha
ben überig sein mögen / Vnd ist auch endlich
so weit gereicht / das die Römische / zu Hungern
vnd Behem Kön. May. sich in treffliche Kriegerü
stunge vnd inn anzug nach obgemelts vnseres Det
tern Landen begeben/nicht alleine irer Chron Be
hem/vnnnd der eingeleibten Lande/hülffe darzu ge
braucht/sondern auch aus Osterreich vnd Hungern
ir Kriegsvolck vnd geschütze herauff führen lassen.

Ob wir denn wol am liebsten gewolt / do es
mit ichte one verletzung der Oberkeit hette besche
hen können/vnd beharlich in vnserm vermögen ge
wesen were/allen frembden einfall mit aller vnse
rer macht zuwehren/Wie wir denn on rhum schrei
ben mögen/das wir vnsern freunden in allem/was
one verletzung der Oberkeit beschehen hat können/
vns/mit darstreckunge vnserer leibs vñ guts/freunt
lich/tröstlich vnnnd wilfarig erzeigt vnnnd verhalten
haben.

So haben wir doch bey vns nicht ermessen/
auch in vnserer getrewen Landschafft Rathe nicht
finden können / das wir vns wider die Römische
Königliche Maiestat / vnsern Lehnherren/mit ge
walt

walt einlegen / vnd vns vnderstehen solten / den über
zug mit gewalt vnd beharlich zuwehren.

Denn zu deme / das es in vnserm vermögen
nicht ist / würde vns nicht alleine zugemessen wer=
den / das wir vns nach der gnedigsten vorwarnung /
die vns in den Mandatis angezeigt / nicht gehalten /
vnd dadurch in verlust vnserer Interesse / vnd der
anwartenden gerechtigkeit / auch vnserer selbstha=
benden Regalien / gefallen weren / Sondern das
wir auch die Oberkeit selbst verhindern / vnd vns /
mit der that vnd gewalt wider sie setzen wolten.

Vnd das souil mehr / das solche der Römisch=
en Königlichen Maiestat fürnemen / wie wir ver=
merckt haben / nicht alleine aus eigenem bewegnis /
sondern auch auff geschafft vnd befehl der Kayserli=
chen Maiestat / hergeflossen / wie wir vns nu anfeng=
lichen / wie obgemelt / wider die Kayserliche Mai=
estat / als vnserer von Gott geordnete Oberkeit / nicht
haben bewegen lassen sollen noch mögen / Also hat
vns auch nicht gebüren wollen / das wir jr geschafft
vñ beuehl vnderstehn solten / mit gewalt zuwehren /
Zu forderst / die weil die hohe Oberkeit / die Römi=
sche Kayserliche vnd Königliche Maiestat / in allen
Dertregen ausgezogen sein.

Zu deme / das es auch in vnserm vermögen
D nicht

nicht ist / noch sein würde / das wir der Kay. vnd Röm.
May. macht / beharlich widerstehen konten.

Nach dem vns aber gleichwol an diesem für-
haben gros vnd viel gelegen / ist es vns warlich nicht
wenig zu hertzen gangen / Denn wir haben bewo-
gen / das vns vnd vnsern Landen grosse fahre vnd
sorge vorstehet / wir kiesen welchen weg wir wollē.

Denn wir haben in vnd vff vnsern Vetteren
Bergkwercken die gesamppte vnd vngetheilte besiz-
zunge vnd gebrauch aller nutzunge / wie die vnserer
Vorfarn / also vngetheilt in der gemeinschafft vnd
Communion / vff vns gebracht.

So haben wir / durch aus / in vnsern Vetteren
Fürstenthumen / Landen vnd Leuten / die gesam-
pte Lehen vnd anwartung.

Solte nu das alles von Vns vnd vnsern
Nachkomen / vnd also vom gantzen Hause zu Sa-
chssen / in frembde hende komen / das were vns zum
höchsten bekümmertlich / Wir hetten auch darzu kei-
ne vrsache gegeben / Vnd würde dadurch das Haus
zu Sachssen zum höchsten geschwecht.

So ist augenscheinlich am tage / wie gar ge-
mengt vnsern Vetteren Lande in den vnsern ligen /
Also

Also do ein frembd Kriegsuoelck vnsera Mettern
Lande überziehen vnd bekriegen solte/ das vnser eiz
gene Lande vnd Vnderthane/wie zu besorgen zum
mehrerteil/auch verderbt müsten werden.

Zu dem / das vns vnd vnsern Landen zum
höchsten beschwerlich were/das wir in den vermenn
gten Landen frembde einsitzen lassen solten.

Solcher vnd anderer mehr nachteil haben
wir zubesorgen gehabt/wo wir gestatten vnd noch
sehen/das die Lande durch frembde überzogen wer
den solten.

Solten wir vns denn vnderstehen mit ge
walt widerstand zuthun/das ist (wie oben gemelt)
in vnserm vermögen nicht/vnd wil vns der Ober
keit halben/bedencklich/auch beharlich auszuführen
vnmöglich sein / zu dem das es vns vnserer pflicht
halben/nicht gebüren wolte.

Nu ist an dem gewis / das wir in vnser ge
müt nicht genommen / auch darumb nicht stille ge
sessen haben/das wir vnsera Mettern Lande beger
ten an vns zubringen / Wir wissen vns auch zu er
innern/zu waser beschwerunge vnd bekümmernus
vnsera gemüts es vns gereicht / das vns durch etli
che zugemessen/als ob wir darumb stillsessen/vnd
wider die Kayserliche Maiestat nicht helffen wol
D ü ten/

ten/auff das wir dadurch gedachts vnserer Vetter
vnd vnser Vaters/des Landgrafen Lande/an vns
bringen wolten / Vnd wissen vns zu erinnern/
was wir derhalben/an gemelten vnsern Vettern/
Vater vnd Heuattern/den Landgrafen/geschrie-
ben/vnd vns zuuorwissen gebeten.

Vnd wolte Gott / die sachen stunden noch in
dem stande/wie damals/ das sich niemands fremb-
des vmb vnser Vetter Land anneme/noch vnder-
stunde die Lande mit gewalt in frembde hende vom
Hause zu Sachsen zuwenden/ vnd das sie auch also
vermischt in vnsern Landen nicht legen/ Wir wol-
ten auch nichts liebers / denn das die sachen vff an-
dere wege gerichtet hetten werden können / damit
sich vmb vnser Vetter Lande kein frembder an-
genommen hette/ sondern vnangefochten in ruhe blie-
ben weren/Daran es denn/wie oben gemelt/an vn-
serm fleisse nicht erwunden.

Sieweil es aber numehr die gelegenheit ge-
wint/das do kein mittel ist/vñ die macht der Ober-
keit daher dringt / derer vns mit gewalt zu wider-
stehen nicht geziemen wil/auch vns beharlich nicht
möglich ist / Sieweil auch vnser Vetter Lande
mit vnsern Landen also vermengt liegen/ das diesel-
ben vnser Vetter Lande durch frembd Kriegs-
volck nicht überzogen werden können / one verderb
vnserer

vnserer eigenen Lande vnd Leute / So hats nunmehr
eine andere gelegenheit / vnd nemlich die / das wir
gedrungen werden / vnser Lande vnd Leute durch
frembde Kriegsuoelck / sampt vnserer Vettern Lan-
den verderben zulassen / vnd darzu vnserer Interests
vnd anwartender gerechtigkeit an vnserer Vettern
Landen zu gerathen / vnd die in frembde hende vom
Hause zu Sachsen komen zulassen / auch in der G-
berkeit vngheorsam zufallen / Oder aber / wir müs-
sen selbst darzu thun / vns vmb die Lande für vnser
Interests selbst annemen / vnd die beim Hause zu
Sachsen behalten.

Vnd haben demnach eigener person auch durch
vnserer Rethen fleis fürgewant / ob die dinge vff an-
dere wege gerichtet hetten werden mögen / wie wir
denn nicht vnderlassen / anfangs / dieser vnrühigen
handlung / vnd hernacher bey der Kaiserlichen Ma-
iestat / durch aller vnderthenigsts bitten vnd suchen /
vnd bey vnsern freunden durch freuntliche anbie-
tunge vnserer fleisses vnd handlung / alles das für-
zuwenden / dadurch wir verhofft hetten / die sachen
auff andere wege zurichten.

So wir aber vermerckt / das die fahre vnd
sorge nicht vff andere wege gewent / vnd die macht
im anzoge gewesen / haben wir vnserer Landschafft
fernern Rath gehabt / vnd beneben inen vff die lin-

D iij deste

beste wege gedacht / die am wenigsten beschwerlich
sein möchten / dadurch die Lande bey dem Hause zu
Sachsen behaltē / vñ in frembde hend nicht gebracht /
auch vnserere eigene Lande nicht verderbet würden.

Vnd hat demnach vnserere Landschafft bedacht /
das bey vnserem Vetteren / Vatern vnd Seuattern /
dem Landgrafen / zu fleissigen sein solte / Ob zu ver-
hütunge der Lande verderbe / vnseres Vetteren des
Churfürsten Vnderthane zu bewegen / das sie sich
zu Vns / als dem nechst anwartenden Lehnserben /
wendten / vnd sich an Vns ergeben / So zweifelten
sie nicht / do die sache zwischen der Kayserlichen vnd
Königlichen Maiestat / vnd vnsern freunden / vertra-
gen / so würden wir Vns Kegen vnserem Vetteren /
vnd desselbigen Kindern / aller gebüre vnd billickeit
erzeigen.

Vnd hat darauff vnserere Landschafft / an vn-
sern Vetteren vnd Vatern / den Landgrafen / lauts
der abschriffte A. am ende gedruckt / vñnd gleichs
lauts / an vnsern Vetteren Hertzog Johans Fridri-
chen geschrieben.

Vñnd dabey weiter bedacht / wo mitler wei-
le / oder hernach / die Königliche Maiestat / mit irem
Kriegsvolcke / so damals im anzuge gewest / angreif-
fen vnd vnderstehen würde / vnseres Vetteren Lande
einzunemen / vnd das könnte in andere wege nicht ge-
wendet

wendet werden/ so konten wir nicht vmb gehen/die
bedrengten Lande einzunemen / vnd dieselbigen/so
viel möglich / vnd der Oberkeit halben thunlich / für
schaden zubewaren.

Nach dem denn das Kriegsvolck aus Bhem
mitler weile verdruckt / vnd in vnsera Mettern
Lande/die Bergkwercke/Platna vnd Gotsgabe/
eingenomen/ dergleichen im Voigtlande/ Ist vns
nicht gelegen gewest / in die andern Bergkwercke/
Schneberg vnd Bucholtz / auch andere Lande/so
vns zum teil an der seiten ligen / auch greiffen zu-
lassen / vnd haben die vnsern erfordert/was die not
turfft der sachen erheischet/vorzunemen.

Vnd wiewol wir aus höchster notturfft/
wie oben gemelt ist/darzu gedrungen/vnd des am
liebsten überig sein wolten/wo die sorge vnd fahre/
das vnsera eigene Lande mit verderbet/vnd vnsera
Mettern Lande vom gantzen Hause zu Sachsen
gewendt weren worden/nicht so gros gewesen/vnd
ins werck gebracht worden.

Wiewol auch alles/was wir hierinn thun
müssen/anders nicht geschicht/denn vff das die Lan-
de bey dem Hause zu Sachsen erhalten / vnd vnsera
selbst Lande/beneben vñ mit vnsera Mettern nicht
verderbt/Wir auch in der Kay. May. vngheorsam/
vnd die gedreuwete pena des Kayserlichen Mandats
nicht fallen. So

So haben wir doch vnser fürhaben/vnnd aus
was vrsachen wir das nicht haben vmbgehen Kön-
nen / dem Hochgebornen Fürsten vnserm lieben
Vettern / Herrn Johans Wilhelmen / Hertzogen
zu Sachssen zc. schriftlich vermeldet / in gleichnus
wir seiner Liebden Vatern auch gethan / Vnnd
vns / so viel die gelegenheit der sachen erfordert / ver-
wart / Dabey auch erboten / do es der allmechtige
Gott vff die wege lendet / das die sachen zwischen
der Kayserlichen vnd Königlichen Maiesteten / vnd
obgenantem vnserm Vettern / vertragen / das wir
Vns / der eingenommenen Lande halben / durch vn-
sere Landschafft / gegen vnsern Vettern / vnnd seine
Söne / der gebüre vnd billickeit / vnd so viel one ver-
letzung der Oberkeit / beschehen mag / wöllen be-
handeln lassen / inhalts der schriftte / so wir an obge-
nanten vnsern lieben Vettern / Hertzog Johans
Wilhelmen / gethan haben / derer Copey B. am en-
de hernach gedruckt.

Vnd wöllen vns zu denselben vnsern Vettern
vnd menniglich versehen / die werden vns nach allen
vmbstenden vnd gelegenheit der sachen / vnnd erbie-
tens / wol entschuldigt wissen / vnd vns des nicht ver-
dencken / das wir dauor sein / das ire vnd vnsere ver-
mengte Lande nicht verderbt / noch vom Hause zu
Sachssen gebracht / sondern darbey erhalten / vnnd
werden solch vnser schreiben vnd verwarunge nicht
weiter

weiter verstehen/denn wie es die gelegenheit der sachen erfordert / Vnd werden erwegen/das je mit vns bequemlicher zuhandeln / als dem angebornen freunde/denn do die Lande in frembde hende gereichen/vnd sampt vnsern Landen verderbt/Wir auch in vngnade der Oberkeit gesetzt werden solten.

Wir haben auch gleichwol nicht vnderlassen/vnd vnser gemüt vnd erbieten hierinn ferner an vnsern Vetteren/Vater vnd Seuattern / den Landgrafen/vnd an die Einungs verwandten Stende/geschrieben / daraus sie zuuernemen haben / waser meinung vnd erbietens wir seind / souil der allmechtige Gott genad verleihet / damit die sache vn̄ kriegshandlung vff friedliche vnd billiche wege gerichtet / vnd dem Erbfeinde vnserer heiligen Christlichen glaubens / nicht rhaum gegeben werde / durch mittel dieses hochnachteiligen zwispalts der heupter vn̄ glieder in Deutscher Nation seinen Tyrannischen willen zuschaffen / Denn was derselbige Tyrann durch dergleichen zwispalt in der Christenheit vordemacht / Königreich vnd Lande / vnder seinen gewalt gebracht / das ist am tage / vnd leider allzuwahr.

Vnd ist demnach / an alle vnd iegliche / des heiligen Römischen Reichs Churfürsten vnd Fürsten / auch Grafen / Herren / Ritterschafft / Stette / vnd Stende / vnd sonst an alle andere / wes werden /
E stands

stands oder wesens die seind / vnserere freuntliche bit-
te / gütlich vnd genedigs gesinnen vnd begeren / Sie
wolten vns der vnbestindlichen obgemeltē vfflagen /
als ob wir von dem worte Gottes abgefallen / oder
abfallen wolten / vnd widerumb in Bepstliche mis-
breuch tretten / Auch was wir itzo zu verhüttunge
verderbs vnserer selbst vnd vnserer Land vnd Leu-
te / vnserer Vetteren Lande halben / damit dieselben
nicht vom Hause zu Sachsen gebracht / vnd sampt
vnsern vermengten Landen verderbt / fürzunemen
gedrungen / vns freuntlich / gütlich vnd vnderthenig-
lich entschuldigt haben / Denn mit Gottes genaden
vnd hülffe / gedenccken vnd wollen wir / sampt vnse-
rer Landschafft / das ewig dem zeitlichen fürsetzen /
Vnd bey vnserer Christlichen erkanten lahre vnd
warheit des wort Gottes bleiben / Das in vnsern
Landen treulich predigen vnd lehren / auch die hoch-
würdigen Sacramenta / nach der einsetzung Chris-
ti vnserer Heilands / reichen lassen / vnd / wie wir bis-
her gethan / selbst gebrauchen / Auch fürnemlich alle
Christliche Prediger / vnd denn vnserere Vndertha-
nen / bey dieser bekanten warheit / so weit sich vnser
vermögen erstreckt / schätzen vnd handhaben / Vns
auch im gehorsam der Römischen Kayserlichen vnd
Königlichen Maiesteten / wie vns vnsern geschwo-
ren eyden vnd pflichten nach / vnd aus dem befehl
Christi vnserer Heilands / gebürt / vnd also fern er-
zeigen / das wir vor allem Gotte geben was Gottes
ist /

ist/wie wir denn des von der Kaiserlichen Maiestat
wie oben gemelt/genedigste erklerunge haben / das
sie vnser Religion / darinn wir seind/mit gewalt
nicht drucken/sondern vns vnd die vnsern gantzlich
dabey bleiben lassen wöllen.

Do auch iemands/hohes oder nidrigs standes/
anders von vns/in obgemelten/oder andern sachen/
vns zu vngelimpff/hörete reden / vnd vns beschwe-
ren/So bitten wir freuntlich / vnd begeren gütlich
vnd genediglich/vns des/bis an vnser selbst verant-
wortunge vff diesen vnsern warhafftigen berichte
zu entschuldigen/ vnd dem ansager nicht glauben zu
geben / Denn wir wöllen/ vormittelst Göttlicher
gnaden/nichts anders handeln noch fürnemen/denn
was wir mit ehren vnd gutem fuge verantworten
können/ Vnd wir wöllens nach gebüre eines jeden
standes freuntlich/gütlich vnd genediglich zuuerdie-
nen/zu beschulden vnd zu erkennen willig vnd ge-
neigt sein.

Volgt die Schrift an Landgrafen.

E ij Durch

Durchlauchter Hochge-
 borner Fürst/ Ewre Fürstlichen
 Gnaden seind unsere vnderthenige
 vnd gantz willige dienst zuorn/
 Gnediger Herr/wir habē keinen zweifel/E. K. S.
 tragen noch in gutem gedechtnis/das wir vff nechst
 gehaltenem Landstage zu Kempnitz/gantz getrew
 lich vnd vndertheniglich gerathen vnd gebeten/das
 sich die durchlauchtigster vnd durchleuchter hochge-
 borne Fürsten vnd Herrn/Herr Joachim/Warg-
 graff zu Brandenburg/Churfürst ꝛc. Vnd Herr
 Moritz/Hertzog zu Sachsen ꝛc. unsere gnedigster
 vnd gnediger Herren/befleissigen solten/den durch-
 leuchtigsten Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/
 Herrn Johans Friderichen/Hertzogen zu Sa-
 chssen/Churfürsten ꝛc. unsern gnedigsten herrn/
 vnd E. K. S. freuntlichen zuuermögen/das E.
 Ch. vnd K. S. freuntlich nachgeben vnd vertrau-
 en wolten/in prophan sachen zwischen der Kayser-
 lichen Maiestat/vnd E. Ch. vnd K. S. gütlige
 handlung fürzunemen/vnd solchs bey hochgedachter
 Kayserlichen Maiestat auch zu fleissigen/vnd wir
 weren zu Gott der hoffnung gewest/do jren Chur
 vnd K. S. solchs were eingereumbt worden/die
 sachen solten also fern nicht komen sein/Dieweil es
 aber

aber verblieben / fellet die sache fast beschwerlich vn̄
sorglich für / Denn E. K. S. wollen wir in vnder-
thenigkeit nicht verhalten / das die Kay. May. hoch-
gedachtem vnserm gnedigen Fürsten vnd Herrn /
auch gemeiner Landschafft / vnder anderm ein War-
dat zugeschickt / das sein K. S. von wegen seiner
anwartunge vnd gesampter Lehen hochgedachtes
Churfürsten zu Sachsen zc. vnser gnedigsten
herrn / Lande einnemen / vnd die Landschafft seiner
K. S. darzu helfen solte / mit bedrawung / wo sein
K. S. darinnen seumig / oder hinlessig erscheinen /
vnd mitler weile solche obberürte Lande vnd Leute
durch ire Kay. May. oder andere erobert / oder ein-
genommen würden / so sollen dieselbigen Lande vnd
Leute / vnangesehen S. K. S. gerechtigkeit / bey
denen bleiben / die sie also erobert vnd eingenomen /
Nu istts am tage / das sich die Cron Behem / vnd
darzu gehörige Lande / in treffliche Rüstung bege-
ben / Auch ein frembd Kriegsvolck zu Ross vnd Fuß
aus Hungern / Osterreich / vnd andern Landen zu
sich gebracht / vnd im anzuge sein / des Churfürsten
Lande zu überziehen vnd einzunemen / Haben sich
auch gestreck an ire grentze zum theil gegen den
Bergstetten / zum teil gegen nider Lausnitz / vnd
gegen den Stetten in die Chure gehörig / gelagert /
Vnd ob wol vnser S. K. allen möglichen fleis ge-
than / durch schreiben vnd schickung der Kette / letz-
lich auch sich in eigener person zu der Röm. Kön.

E iij

May. bea

Wag. begeben / solche fürstehende beschwerung abzuwenden / vñnd auff andere wege zurichten / So hat doch sein E. G. das nicht erheben können / Vñnd wird vñnder andern fürgewendet / die weil hochgedachter Churfürst die pflichte auffgeschrieben / so weren dadurch die Lehen ledig worden / Ob vñns denn wol solcher vnfall zum höchsten bekümmertlich / also das wir allen theilen von hertzen gönnen wolten / das die sachen anders gelegen / do es auch in vnserm vermögen stünde / an vnserm fleis nichts mangeln lassen wolten / solchs zuwenden.

Die weil aber dennoch dis fürhaben / wie wir vermercken / nicht alleine von der Königlichenn Maiestat / sondern auch aus geschefften vñnd befehl der Kayserlichen Maiestat herflusset / So haben E. E. G. gnediglich zu bedenccken / das vñns nicht gebüren / auch nicht möglich sein wil / die dinge mit gewalt zuwehren helffen / Vñnd wolten hochgedachtem Churfürsten / vnserm gnedigsten herrn / vñndertheniglich gönnen / das dieselbigen ding in andere wege gerichtet / oder abgewendet möchten werden / Denn E. E. G. wissen / das vnser E. G. mit seiner Churf. G. in der Bergknutzung in vngetheiltem samptlichem gebrauch sitzen / welche Bergkwercke den Behemen für der thür ligen / So wissen auch E. E. G. das vnser E. G. an sein Churf. G. Landen vñnd Leuten die nechste anwartung

tung vnd gesamppte Lehen hat / Solte nu das alles vom gantzen Hause zu Sachssen in frembde hende kommen / das were vns vffs höchste zuwider / vnd es würde dadurch das Haus zu Sachssen höchlich geschwechet / Zu dem das die Lande so gar gemenget in einander ligen / do ein frembde Kriegsvolck des Churfürsten Lande überziehen vnd bekriegen solte / das vnser S. H. Lande / vnd wir auch mit verderbet werden müsten / Ober das das hochgedachtem vnserm S. H. vnd vns gantz beschwerlich vnd verderblich sein wolte / das frembde leute in den vermengten Landen einsitzen / vnd Nachbarn werden solten / aus derer hende man sie als dann beschwerlich bringen möchte.

Darumb haben wir diese sache mit vnderthenigem fleisse vnd trewen hin vnd wider bewogen / vnd befinden / das D. S. H. vnd vns nicht gebüren noch thunlich sein wil / vns mit gewalt wider die Oberkeit (die in allen vertregen ausgenommen ist) zusetzen / Solte denn sein K. S. zusehen / das die Lande von frembden eingenomen / das wolte S. K. S. vnd dem gantzen Hause zu Sachssen / wie berürt / zum höchsten nachteilig sein / Vnd würden S. K. S. Lande / vnd wir zum mehrern teil mit verderbet werden / Vnd bedechten derhalben gantz vndertheniger wolmeinung / Wo hochgedachter Churfürst / die sache nicht in andere wege abwenden

abwenden möchte / das sein Churf. S. Lande vnd
Leute / in ansehung der fürstehenden gefahre vnn
not / sich zu vnserm S. H. als dem nechsten anwar
tenden Lehens erben / wendeten / vnd an S. H. S.
ergeben / die kōnte sein H. S. aus krafft derselbigen
nechsten anwartenden gerechtigkeit vnd Interesse /
annemen vnd schützen / vnd blieben Lande vnd Leu
te also vnuerderbet / vnd bey vnser Christlichen Re
ligion so viel deste sicherer / dabey denn wir (wie wir
das bey hochgedachtem vnserm S. H. auch nicht
anders wissen) bestendiglich zuuerharren / vnd vns
dauon durch keinen gewalt dringen zulassen / endt
lich gesinnet vnd entschlossen seind / Do denn Gott
genade verleihet / das die sache zwischen der Kay. vñ
Kön. May. vnnnd E. Chur. vnd H. S. vertragen
würde / so wehren die Lande vnuerderbet / vnd von
D. S. Fürsten vnd Herrn viel besser zu bekommen /
denn von frembden / So wolten wir auch an al
lem vnserm vnderthenigen getrewen fleisse keinen
mangel sein lassen / Auch keinen zweifel tragen / vn
ser S. H. vnd H. würde sich vff den fall gegen sei
nen Vettern vnd die seinen aller gebüre vnd billig
keit erzeigen / Dieweil denn E. H. S. allewege
diesen Landen mit gnaden geneigt / vnd zu E. H. S.
wir vns aller gnaden vnnnd gutes vertrösten / haben
wir diesen weg E. H. S. zu erinnerunge anzeigen
wöllen / als dadurch verderb dieser Lande verhütet /
vnnnd die Vnderthanen bey der Christlichen Reli
gion

gion deste sicherer bleiben vñnd geschützet werden
möchten / Mit vnderthenigem fleis bittende / die=
weil wir sonst keinen wege erdencken mögen / da=
durch die Lande vnuerderbet / vñnd bey dem Hause
zu Sachsen blieben / So wolte E. F. S. bey hoch=
gedachtem Churfürsten diesen wege befürdern /
Vns auch / die weil die Behemen bereit / wie oben
berürt / im anzuge seind / mit gnediger fürderlicher
antwort versehen / Wir haben auch hieneben
hochgedachtem vnserm gnedigsten herrn dem Chur
fürsten / lauts inligender Copey / geschrieben / ob sich
vielleicht E. F. S. damit nicht beladen wolten /
E. F. S. wolten sich hierinn gnediglich erzeigen.
Das seind vmb dieselbige wir vndertheniglich zu=
verdienen geflissen / vñnd gantz willig. Datum
Freibergk / den xj. tag des Monats Octobris /
Anno 1605.

E. F. S.

vnderthenig

Hertzog Moritzen zu Sa=
chsen 16. vnser gnedigen
Fürsten vñnd Herrn Land=
stende / itzo zu Freibergk
versamlet.

F

An

W
An Hertzog Johans Wilhelmen / zu
Sachsen.

Unser freuntlich dienst
zuuor / Hochgeborner Fürste / lies
ber Vetter / Wir tragen keinen
zweifel / es werden E. R. von jren
gesandten / welche sie jüngst zu Freiberg auff vns
serm gehaltenem Landtage bey vns gehabt / bericht
bekommen / vnd sonderlich aus Copie eines schrei
bens / so vnser Landtschaft damals an E. R. herrn
Vatern / vnserm Vettern gethan / vernomen ha
ben / in was beschwerlichen vnd sorglichen fellen die
sachen stehen / vnd aus was vrsachen wir vnd vnser
Landtschaft im Rathe nicht finden können / das wi
der die Römische Kayserliche vnd Königliche Ma
iestat / vnser aller gnedigste herrn / als vnser G
berkeit / wir vns einlassen solten. / Dergleichen
was vns in der Kayserlichen Maiestat Mandaten
bey verlust / nicht alleine vnserer gesampten Lehen
vnd anwartung / die wir an E. R. herrn Vaters
Land haben / Sondern auch bey verliesunge vnserer
eigenen Regalien vfferlegt vnd beuohlen wird /
Vnd zu waser beschwerung vnd verderb es vns /
vnsern

vnsern Landen/ Vnderthanen / vnd dem gantzen
Hause zu Sachssen gereichen wolte/ do die vermeh-
rten lande von einem frembden Kriegsvolck überzo-
gen vnd eingenomen werden solten/ Ob wir denn
wol am liebsten gesehen/ das die beschwerung in an-
dere wege hetten abgewendet können werden/ darin-
nen wir denn vnserm mehrmals ansuchen/ schrei-
ben vnd erbieten nach/ an vnserm fleis nichts wol-
ten haben erwinden lassen / wo wir des bey E. R.
herrn Vatern vertrauen vnd volge gehabt hetten.
Dieweil vns aber das entstanden / vngeacht / das
wir vnd vnser Landtschafft von hochgemelter Kay-
serlicher Maiestat mehr denn eine stadliche erklerun-
ge haben/ derer wir auch glauben geben/ das ire Ma-
iestat mit dieser Kriegsrüstunge nicht gemeint seind
zutilgen vnser Christliche Religion (bey derer wir
vnd vnser Lande / vormittelst göttlicher genade/
bestendiglich bleiben/ vnd vns dauon durch keine ge-
walt noch zeitlich abdringē lassen wollen) der ein-
fall aber numehr herein dringet / Derwegen seind
wir nach stadlichem gehabtem rathe vnserer Land-
tschafft bedacht / zu vnderthenigster volge der Kay-
serlichen Maiestat beuehl/ vnd zu erhaltung vnser
Interess/ vnd des Hauses zu Sachssen gerechtig-
keit/ auch zuuerhüttung vnserer selbst vnd vnserer/
auch E. R. Land vnd Leute verderb vnd nachteil/
vormittelst göttlicher hülffe / die wege vorzuneh-
men/ damit E. R. Vaters Lande/ so viel möglich/
F ü in

in frembde hende nicht Kommen / Vnd wöllen vns
versehen / Ewere liebden vnd menniglich / werden
solchs nach gestalt der itzigen zeit vnd leuffte dem
Hause zu Sachssen vor das treglichste vnd viel ge=
legener erachten / denn das die lande verderbt / oder
in frembde hende Kommen solten / Vnd wöllen vns
also für vns vnd den hochbornen Fürsten / vnsern
freuntlichen lieben brudern / herrn Augusten / Her=
zogen zu Sachssen zc. vnd alle vnserer Vnderthane /
vnd andere die wir bey vns haben / werden gegen
Ewer liebden herrn Vatern erkleret / vnd wie es die
gelegenheit dieser sachen erfordert / in bester forme
verwaret haben / Vnd seind des erbietens /
do Ewer liebden Vaters sachen gegen der Kayser=
lichen vnd Königlichen Maiesteten zu vertrag ge=
reicht / vnd solchs one verletzung beider irer Maie=
steten beschehen mag / das wir vns gegen demselben
Ewer liebden herrn Vatern / Ewer liebden selbst /
vnd iren Brüdern / durch vnserer Landschafft / der
gebüre vnd billigkeit behandeln lassen wöllen.

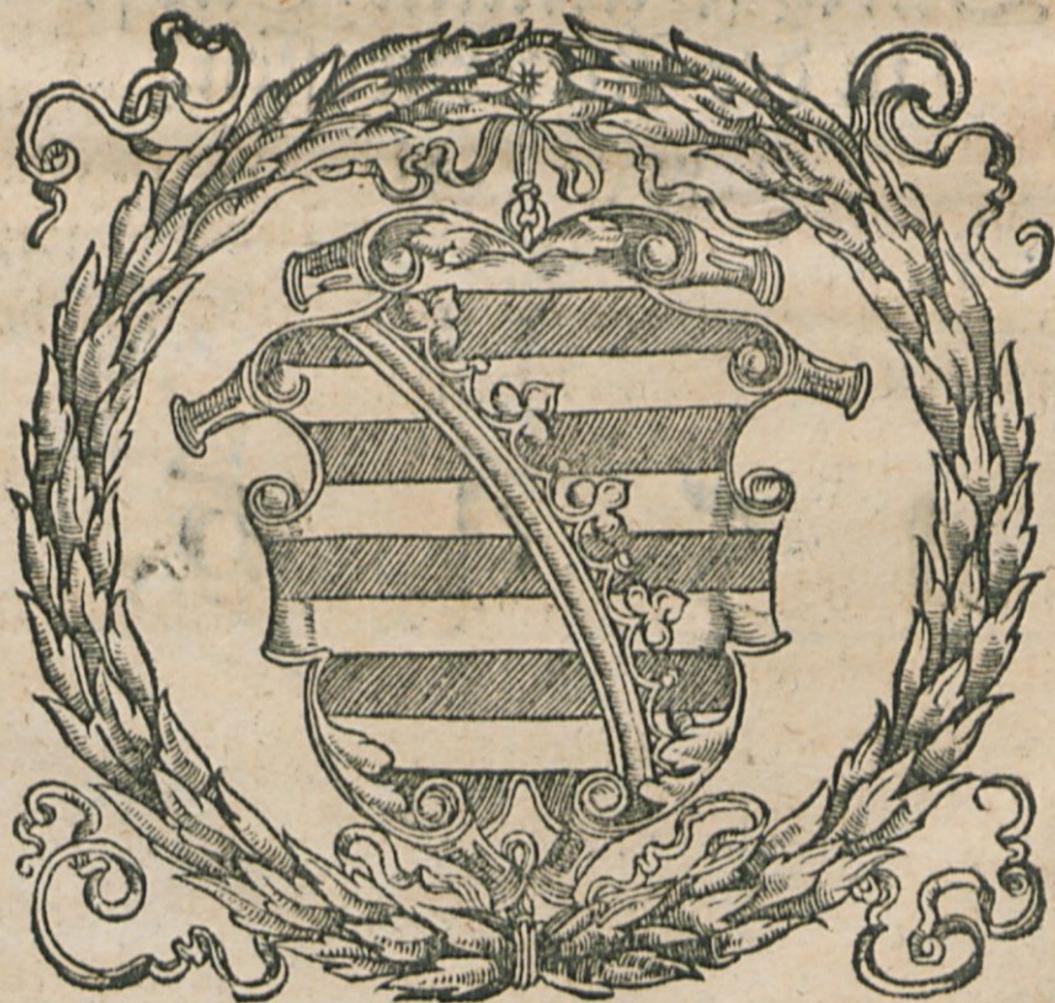
Das haben wir E. R. nicht verhalten Kön=
nen / Wie wir denn hierbey Ewer liebden Vatern
auch vermeldung thun / vnd werdens E. R. dem
selben wol anzuzeigen oder zu zuschicken lassen wis=
sen / Vnd seind sonst vnd one das / Eweren liebden
freuntlich

freuntlich zudieneu willig. Datum Dresden
den xxvij. tag des Monats Octobris / Anno 16. xlvj.

Von Gottes genaden Moritz/
Hertzog zu Sachsen 1c.

Zettel.

Wiewol wir auch E. R. geschrieben / das
wir E. R. Datern des hierbey auch ver-
meldung theten / So haben wir doch solchs seiner
lieb bey eigener botschafft zugeschickt / Das wolten
E. R. wir auch nicht verhalten. Datum vt sup.



AK 2029



Bedruckt zu
Leipzig /
Durch Valentin Bapst /
in der Ritterstrassen.



1 5 4 6.

nc

(X2206253)



Inches 1 2 3 4 5 6 7 8
Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

B.I.G.

Farbkarte #13

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

2. 22. 15.
OK 22 (15)

V c
2029

Unser von Gottes
genaden Moritzes Hertzogen zu
Sachsen/Landtgraffen in Söringen/
vnd Marggraffen zu Weissen / Erklerunge / wie
wir der Christlichen Religion geneigt / Vnd
welcher vrsach halben / wir Dns / wider die Kayser-
liche Maiestat / nicht eingelassen / noch vmbgehn
haben können / Dns / vmb Dnsers Het-
tern Lande anzunehmen.



5 60

